

Mitteilung

im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Beteiligung des Landes an den Kinderbetreuungskosten

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Am 10. November 2011 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung über die künftige Finanzierung der Kleinkindbetreuung geeinigt. Grundsätzlich erkennt das Land die Konnektivität, also die Finanzierungspflicht des Landes für den Rechtsanspruch auf einen Kleinkindbetreuungsplatz, an. Die Vereinbarung sieht konkret vor, dass die Kommunen nach 125 Mio. Euro im Jahr 2011 für das Jahr 2012 mehr als dreimal so hohe Zuschüsse für die Kleinkindbetreuung erhalten sollen, nämlich 444 Mio. Euro. Im Jahr 2013 wächst der Betrag weiter auf 477 Mio. Euro. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist übernimmt das Land im Jahr 2014 dann 68% der Betriebskosten, was einen weiteren Zuwachs auf über 500 Mio. Euro bedeuten wird. Das Land finanziert diese Mehrausgaben überwiegend aus der Erhöhung der Grunderwerbssteuer.

Der genaue Modus der Verteilung der Mittel in den beiden kommenden Jahren auf die Kommunen steht noch nicht exakt fest. Unter der Annahme, dass auch in dieser Phase die Mittel entsprechend der geschaffenen Platzzahlen verteilt werden, rechnet die Verwaltung mit folgenden Auswirkungen auf den Tübinger Haushalt:

Jahr	Plätze U3	Plätze Ü3		Kosten Kinderbetreuung UA 4642 in Mio Euro	Zuschuss Land in Mio Euro		Zuschussbedarf Stadt in Mio Euro
			davon ganztags		Gesamt	davon für U3	
2007	594	2.389	464	19,8	3,9	0,24	13,2
2008	698	2.400	579	22,0	3,8	0,3	15,3
2009	863	2.427	711	25,1	4,8	1,3	17,3
2010	999	2.349	740	29,3	5,7	2,0	19,5
2011 Plan	1021	2481	908	30,3	6,7	2,6	19,3
2012 ff	1021	2501	928	31,7	7,9	3,4	19,1
2012 ff NEU	1021	2501	928	31,7	13,5	9,0	13,5

Systematisch ist die Anerkennung der Konnexität und die Festlegung eines festen Prozentsatzes für die künftige Bezuschussung ein großer Vorteil für die Gemeinden. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung wird damit erstmals finanziell planbar. Gemäß der geltenden Regelung, die keine Finanzierungssätze, sondern eine feste Summe für den Landeszuschuss an alle Kommunen vorsah, war es für die Verwaltung kaum möglich, die Landesmittel auch nur für ein Jahr im Voraus zu ermitteln. Denn dafür wäre es erforderlich gewesen, die Ausbauzahlen aller anderen Kommunen im Land zu kennen. Diese Daten werden aber erst mit einem Jahr Verzögerung veröffentlicht. Diese Prognoseunsicherheit wird mit der Umstellung auf einen Fördersatz von 68% entfallen.

Finanziell wirkt die Neuregelung auf den städtischen Haushalt enorm entlastend und kommt einem Befreiungsschlag gleich. Der Ausbau der Kinderbetreuung hat den städtischen Zuschussbedarf zwischen 2007 und 2011 wie oben stehende Tabelle zeigt von 13 auf 19 Mio. Euro pro Jahr anwachsen lassen. Im gleichen Zeitraum wurden für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen im Vermögenshaushalt über 11 Mio. Euro investiert. Hätte die Stadt den Ausbau der Kinderbetreuung unterlassen, würde sie heute im Landesvergleich immer noch eine gute Betreuungsquote erreichen, hätte aber in der Summe 28 Mio. Euro weniger ausgegeben. Dieser Betrag ist höher als die Summe der Schulden im städtischen Haushalt von 24 Mio. Euro Ende 2010. Hätten Bund und Land die Finanzierung des von ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Ausbaus der Kinderbetreuung übernommen, wäre Tübingen heute schuldenfrei. Durch die erheblich wachsenden Zuschüsse des Landes für die kommenden Jahre ist nun mit einer Entlastung des städtischen Haushalts um rund 5 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen. Das bedeutet, dass der jährliche Zuschuss der Stadt für die Kinderbetreuung etwa auf das Niveau des Jahres 2007 zurückgeführt wird. Damit können alle weiteren Maßnahmen zum Ausbau der Kinderbetreuung wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Verwaltung erwartet, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz in Tübingen dank der bisher schon erbrachten Vorleistungen der Stadt und der nun gesicherten finanziellen Beiträge des Landes bis Ende 2013 gelingen wird. Mit einer Betreuungsquote von dann 54% werden voraussichtlich 80% aller Kinder zwischen einem und drei Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Da auch in Tübingen die Betreuung von Kindern unter einem Jahr nach wie vor die Ausnahme ist, rechnet die Verwaltung nicht mehr mit einem wesentlichen Anstieg des Bedarfs.

Die Entscheidung, der Kinderbetreuung Vorrang vor anderen Finanzierungsaufgaben einzuräumen, hat sich nach Auffassung der Verwaltung damit als richtig erwiesen. Zwar ist mit den stark anwachsenden Finanzierungslasten seit den Jahren 2007 im städtischen Haushalt eine sichtbare Schieflage entstanden, doch wird diese durch die nun angemessene Beteiligung des Landes für die Zukunft korrigiert. Ohne die Vorleistungen der letzten Jahre, stünden nun zwar genügend Mittel, aber bei weitem nicht genügend Zeit und Personal für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Viele Kommunen, die den Ausbau der Kinderbetreuung wegen der Finanzierungsproblem zurück gestellt haben, werden nun nicht mehr in der Lage sein, den Rechtsanspruch rechtzeitig zu erfüllen, wie Städtetagspräsident Ude zu Recht festgestellt hat. In Tübingen ist dies nicht zu befürchten und schon in den letzten Jahren hat die Pionierleistung der Stadt vielen Eltern die quälende Frage, wie Beruf und Familie ohne Betreuungsplatz zu vereinbaren sind, erspart.

Für das Jahr 2012 rechnet die Verwaltung nun mit einer deutlich erhöhten Zuführungsrate im zweistelligen Millionenbereich. Die verbesserte Landesförderung der Kinderbetreuung kann damit über ein Drittel der Zuführung erreichen. Auch dies zeigt, wie existenziell wichtig diese Entscheidung für Tübingen war. Eine Klage gegen das Land wäre unter den gegebenen Finanzierungsbedingungen unausweichlich gewesen. Nach Auffassung der Verwaltung kann dieser Schritt angesichts der erreichten Einigung unterbleiben.

Die Auswirkungen des Mikrozensus enthalten für uns ein Risiko, das die Höhe der nun gewährten Verbesserung erreichen kann. Die Konsolidierung muss deshalb weitergeführt werden.